

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **64 (1919)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich
Erscheint jeden Samstag.

ische I
biblioth

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 7. 70	Fr. 4. —	Fr. 2. 20
„ direkte Abonnenten {	Schweiz: „ 7. 50	„ 3. 80	„ 2. —
	Ausland: „ 10. 10	„ 5. 10	„ 2. 65
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Größere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Arbeit und Erziehung. IV. — Zur Revision des bernischen Besoldungsgesetzes. — Aus dem Thurgau. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Das Schulzeichnen. Nr. 1.

Die evangelische Lehranstalt Schiers

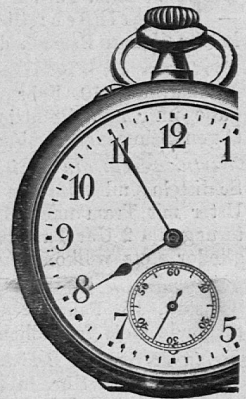
besteht aus einer dreiklassigen **untern Realschule**, einer **technischen Oberrealschule**, welche ihre Schüler aus eigenen Maturitätsprüfungen direkt an die Eidgen. Technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar**, einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr in allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs**.
136
Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen B. Hartmann, Dir.

Nach überstandener Grippe

ist für die **Genehenden**
ELCHINA das beste Stärkungsmittel,
eine Neubelebung für den ganzen Körper und eine
Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven. 68/1
Flasche à Fr. 3. — in den Apotheken.



Humanistische und technische **Maturität**. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 20



Chronometer Mitzpa Fr. 64.-

Zahlbar Fr. 5.— monatlich. Garantiert 10 Jahre auf Rechnung. Feinste Qualität Fr. 95.—, mit Sprungdeckel-Gehäuse Fr. 76.—.
Chronometer Mitzpa mit starkem 18 Karat Gold-Gehäuse. Innerer Staubdeckel 18 Karat Gold Fr. 200.—, mit Sprungdeckel Fr. 300.—.
D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg.
Fr. 58.— feine Ankeruhr, 15 Rubinsteine, starkes Gehäuse, Staubdeckel und Ring Silber mit Sprungdeckel Fr. 65.—. 50a
Fr. 55.— silberne Uhr, Ankerwerk, 15 Rubinen, Breguet Spiral, kompensierende und geschnittene Unruhe.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

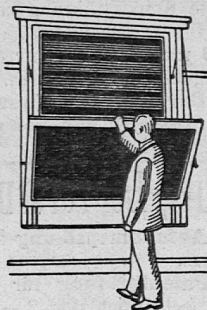
Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum **15. Februar** an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet. 134

Zürich, den 16. Januar 1919.

Paul Eppler, Direktor.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf **Maturität und Techn. Hochschule** 139



GEILINGER & Co. WINTERTHUR

WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE

Man verlange Prospekte. 64

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Musikalien

klass. und moderner
Literatur
für alle
Instrumente u.
Gesang

A. Bertschinger & Co.

Kataloge gratis
Auswahl-Sendungen

Zürich 1
Steinmühlengasse 2

Kaufe stets

Pianos und Harmoniums

wenn auch reparaturbedürftig, sofort gegen Kassa 99

J. Crauer, Zürich 1,
9 Münsterergasse 9.

Projektions-Apparate

Lichtbilder
Leihserien

Edmund Lüthy,
Schöffland. 81
Telephon 1311.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärensasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute, 5 Uhr, Probe im Singsaal Grossmünster. Zahlreichere Beteiligung namentlich d. Tenöre ist dringend nötig.

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, 8. Febr., punkt 4 Uhr, Übung im Grossmünster.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Samstag, den 8. Febr., 2 Uhr, im „Olivenbaum“. Tr.: 1. Lehrübung mit einer Sek.-Kl. von Hch. Steiger: Alkohol und Krankheit. 2. Jahresgeschäfte, die üblichen. Antrag, den Jahresbeitrag um 50 Rp. zu erhöhen. — Sonntag, den 9. Febr., 2 Uhr, im „Rüti“ Zähringerstrasse. Jugendbündelkurs. Zwei Lehrübungen: 1. Die Gärung, II. Teil. 2. Die Soldatenstuben.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 15. Febr., Vortrag von Hrn. J. Ulrich, Sekundarlehrer in Winterthur, über den Schriftsteller Jakob Bosshard, Clavadel. Beginn 5 Uhr, „Krone“ Winterthur. Auch die w. Angehörigen unserer Mitglieder sind herzl. willkommen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 10. Febr., ab. punkt 7 1/2 Uhr, Kantonsschule. Gekürzte Lektion. Mäd.-Turnen II. Stufe, Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Übung je Dienstag abends 8 Uhr, in der Hohen Promenade.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, den 10. Febr., 6–7 Uhr, in der alten Turnhalle im Lind. Reduzierte Winterlektion. (Bei günstigen Schneeverhältnissen Schlitteln auf der Breite.)

Lehrerturnverein des B-zirkles Uster. Samstag, 15. Febr., Schlitteln und Skifahren am Pfannenstiel. Abfahrt von Uster mit Tram nach Kies 14. Bei ungünstiger Witterung um 2 Uhr Turnstunde im Hasenbühl. Neue Mitglieder stets willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Nächste Übung Samstag, 15. Febr., 2 1/2 Uhr, in Wald. Auch Mitturnende stets freundlich willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung Samstag, 15. Februar, 2 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon. Mädchenturnen und III. Stufe, Männerturnen.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung, Donnerstag, den 13. Februar, 5 1/2 Uhr, Männerturnen. Spiel.

Lehrerinturnverein Baselland. Die Februarübung findet erst am 22. des Monats statt.

Kantonales Technikum Biel. Verkehrsschule

gegründet 1891.

Vorbereitung auf den Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst. Zweisprachiges Institut mit zweijähriger Kursdauer.

Beginn des neuen Schuljahres am 29. April 1919.

Auskunft erteilt die Direktion. 173

Soeben erschien in zweiter Auflage:

Mr. Fips in St. Moritz

(Eine Satire des Engadiner Gesellschaftslebens)

Von **Arthur Neustadt.**

Preis broschiert 9 Fr., gebunden 10 Fr.

Dies Buch kann allen alten St. Moritzern aufs wärmste als eine gefällige fein beobachtete Erinnerung empfohlen werden, und ebenso wird denen, die das Engadin kennen lernen wollen, die Lektüre des edlen „Mr. Fips“ manch, frohe Stunde bereiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Orell Füssli, Bärensasse 6, Zürich.

Primarschule Seebach.

An unserer Schule ist auf Beginn des neuen Schuljahres infolge Rücktritt eine Lehrstelle auf dem Wege der Berufung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zu besetzen.

Anfangszulage durch die Gemeinde 2100 Fr., von drei zu drei Jahren um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 2600 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Bewerber hiefür werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung des Zürich. Lehrpatentes, sowie des Stundenplanes bis zum 22. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Hug, einzureichen.

Seebach, den 4. Februar 1919.

177

Die Primarschulpflege.

Primarschule Niederweningen.

Infolge Rücktrittes aus Altersrücksichten des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres an unserer Primarschule die Stelle des Oberlehrers (vierte bis achte Klasse) neu zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung nebst Stundenplan und Zeugnissen bis spätestens Ende Februar an das Präsidium der Schulpflege zu richten. 174

Primarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers oder einer Lehrerin der ersten Klasse (erstes und zweites Schuljahr) der Elementarschule Neuhausen (Kt. Schaffhausen), ist bis zum Beginn des neuen Schuljahres (Ende April) wieder zu besetzen.

Der Grundgehalt beträgt bei definitiver Anstellung Fr. 3600.—, bei provisorischer Fr. 3300.—. Dazu kommen jährliche Dienstzulagen, durch die das Maximum der Besoldung vom 15. Dienstjahr an auf Fr. 5200.— ansteigt. Auswärtige Dienstjahre in provisorischer oder definitiver Anstellung werden berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Zeugnisse mit einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 21. Februar an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einzusenden.

Schaffhausen, den 5. Februar 1919.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:

Dr. K. Henking.

175

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die **Kantonsschule** (Gymnasium, Industrieschule mit technischer Abteilung und Handelsschule) können bis zum **31. März 1919** mündlich oder schriftlich bei der unterzeichneten Stelle erfolgen.

Bei der Anmeldung sind einzureichen:

1. Von allen Schülern ein **Geburtsschein** und das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
2. Von auswärtigen Schülern, welche in Frauenfeld Wohnung nehmen, ausserdem ein **Bürgerrechtsausweis** oder ein **Heimatschein**.

Anmeldungen für das Konvikt beliebe man direkt an die Konviktführung zu richten.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 9. April 1919 um 7 1/2 Uhr zur Aufnahmeprüfung** im Kantonsschulgebäude einzufinden.

Das neue Schuljahr beginnt am 28. April 1919.

Frauenfeld, im Februar 1919.

171

Der Rektor.

Thurg. Lehrerseminar in Kreuzlingen.

Aufnahmeprüfung für Neueintretende: Samstag den 8. März.

Patentprüfung für Lehramtskandidaten: 22.—25. März (schriftlich und 2.—5. April mündlich).

Anmeldungen zur Aufnahme sind bis am 22. Februar, zur Patentprüfung bis am 8. März einzureichen.

Aufnahme- und Prüfungsbedingungen versendet auf Verlangen

Die Seminardirektion.

Kreuzlingen, den 31. Januar 1919. 157

Ernst und Scherz

Gedenktage.

9.—16. Februar.

9. Friedev. Luneville 1801.
11. Schl. v. Montmirail 1814. Nationalvers. in Bordeaux 1871.
12. * Th. Kosziusko 1746. * Abr. Lincoln 1809.
13. * Talleyrand 1754. Paul Deschanel 1856. China Republik 1912.
15. Friede v. Hubertsburg 1763.
16. Kapitulation v. Belfort 1871.

* * *
— Ruth, Erstklässlerin, wird mit einer Karte zu einer Kollegin geschickt mit dem (scherzhaft gemeinten) Auftrag, sie möge ihren werteren Namen darauf schreiben. — Ruth liest den Auftrag folgendermassen aus: Fräulein, Sie möchten so guet sein und Ihre widerwärtig Name da druf schreiben.

Tu vai.

O fanciullo che vai per il nevischio
Col fardello di legna,
La pace che l'illumina,
L'altra serenità chi te l'insegna?
Non senti il vento rigido, che
soffia

Fra gli alberi lontani?
Guarda: a' tuoi piedi il turbine
Rece le vizzie foglie de' castani.
Le montagne laggiù, nel cielo
torbido,

Han la cima nevosa...
Non vedi? E scura l'aria
E l'orma del tuo piede è sanguinosa.

Tu vai, fanciullo, e non ti grava
carico,
E la via ti par breve,
Ne liquefarsi e scendere
Lungo i capelli tuoi senti la neve
Dimmi fanciullo, che lento e im-
perturbato

Segni il cammino incerto,
Chi t'insegna il coraggio,
Sotto la neve, per il pian deserto
Tu vai. Quell' abito solitario
È tuo, dell' poggio in vetta;
Lavoratore intrepido,
Là potrai riposar. Tua madre
aspetta.

Rosa Ervera (Diritti della Scuola).

* * *
— O, dass sie ewig grüne
bliebe, die schöne Zeit der
grünen Liebe!

* * *
— Hansli erzählt das Mär-
chen vom Dornröschen: Die
Türe des Saales ging auf
und herein kam eine böse
Witwe.

Briefkasten

Hrn. H. B. in S. Arb. wird g.
prüft. Mittl. g. gen. angenommen
— Fr. G. H. in M. Das Büchle
vom Anelli ist jetzt in all. Buch-
erhält. — Hr. R. M. in S. Ueb.
Begabtenförmig. u. Schulen (Berl.)
werd. die nächst. lit. Beil. Aufsicht
geben.

Arbeit und Erziehung. Eine Schulbetrachtung nach der Kriegszeit. Von Ed. Oertli, Zürich 8. IV.

4. Wie erziehen wir sittlich-gute Menschen? Der Weg, das Kind in Schule und Haus zur Sittlichkeit zu erziehen, ist leider noch in sehr vielen Fällen verkehrt. Eltern und Lehrer werden nicht müde, das Kind mit Vorschriften und Geboten zu überschütten: du musst nicht so grob werden, du darfst nicht so spät nach Hause kommen, sei brav und folge dem Lehrer und hundert ähnliche gut gemeinte Zusprüche werden reichlich erteilt. Aber ob sie durchgeführt werden, ob Ernst damit gemacht wird, wird oft nicht nachgeprüft. Der Erzieher vergisst mitunter seine Vorschriften selbst. Das ist eine verkehrte Art zu erziehen. Und was ist vom Memorieren von schönen Sprüchen zu halten? Es geht so leicht von der Zunge: Ich soll nicht lügen, nicht fluchen, ich soll höflich sein, das Alter ehren . . . ; aber jeder weiss aus Erfahrung, wie schwer es ihm als Kind fiel, aus dem Wissen in solchen Dingen Ernst zu machen. Was aber den Gipfel der verkehrten Erziehung ausmacht, ist der Umstand, dass viele Eltern glauben, sich selber nicht an die Vorschriften, die sie den Kindern geben, halten zu müssen und die erlassenen Gebote selbst verletzen zu dürfen. Lehrer und Eltern sind oft zu wenig streng gegen sich selbst, dagegen hart und unbedacht im Urteilen über andere, unvorsichtig im Gebrauch von Wörtern und Redensarten. „Gang weg, oder i schlo di a d'Wand ane“, hörte ich einst eine Mutter ihrem zehnjährigen Kinde zurufen! Ähnliches kann man alle Tage hören von gewissen — unerzogenen — Eltern. Das ist abermals verkehrt!

Um den richtigen Weg in der Erziehung zur Sittlichkeit zu finden, muss man sich klar sein, dass der Mensch von Natur aus — aber ganz besonders das Kind — einen unwiderstehlichen Trieb zur Nachahmung hat. Seine Bedeutung in der Erziehung zur Sittlichkeit wird unterschätzt; er ist so stark, dass er selbst Erwachsene zu seinen Sklaven macht. Man denke an die Mode, die blindlings nachgemacht wird, an das Rauchen, das den Erwachsenen von den Knaben abgesehen wird. Ob die nachgeahmte Gewohnheit nützlich oder schädlich sei, wird nicht untersucht; ob eine Sache nötig oder entbehrlich sei, spielt in solchen Fällen keine Rolle; der andere hat's auch und tut's auch! So ahmt man gedankenlos nach: unnützes Geldbrauchen, Nichtstun, Trinken, Fluchen, das Habenwollen, die Eitelkeit, den Luxus, ja sogar das Reichtum und Reichwerden. „Böse Gesellschaften verderben gute Sitten.“ Es ist zuzugeben, dass das Gute ebenso sehr wie das Böse zur Nachahmung offen zutage liegt und auf die Jugend

einwirken kann; aber das Gute verlangt meist grössere Entsagung, grössere Beherrschung und auch reiferes Urteil als das Böse. Wenn das Kind von zwei Möglichkeiten zu entscheiden hat, so kann es in seiner Unerfahrenheit dem Falschen den Vorzug geben und eine Entscheidung treffen, die dem Erwachsenen als unrichtig vorkommt. In einem solchen Falle darf nicht böser Wille angenommen werden. Um den Nachahmungstrieb für die Erziehung vorteilhaft ausnutzen zu können, gibt es nur ein Mittel, das gute Beispiel. Aber woher es holen? Etwa aus Büchern? So recht passend zugerichtete Tugendspiegel? Ist nicht nötig! Ganz aus der Nähe, aus der Schule selbst! Da finden wir alles, was wir zur Belehrung brauchen. In jeder Klasse finden sich Kinder — Knaben wie Mädchen — die sich durch ihr einfaches, anspruchsloses Wesen vor andern auszeichnen, die friedfertig und bescheiden sind, ordentlich an sich und ihren Sachen, fleissig und pünktlich in den Arbeiten, aufrichtig und still — kurz Kinder mit Anlagen zu einem guten Charakter. Daneben sind andere, die gerade das Gegenteil sind, mit denen man jede Woche irgendein oder mehrere Male Anstösse hat. Die ersteren werden den letzteren als gute Beispiele hingestellt: Mach's auch so; so und so wäre es recht; gib dir Mühe . . . Jeden Samstag kann der Lehrer eine halbe Stunde nehmen, um die Fehler, die in der Woche vorgefallen sind, zu besprechen (s. Lienhard und Gertrud) und die guten und erfreulichen Erlebnisse nochmals hervorzuheben. Wenn es gelingt, ein praktisches Beispiel aus dem Leben einzuflechten, dann gut!

Und nun ein Hauptpunkt! In allem — buchstäblich genommen — muss der Lehrer selber ein gutes Beispiel sein. Er muss auf die Klasse wirken durch sein Tun und Lassen, durch sein Schweigen und Reden. Niemals wird er erziehen und bessern, indem er begangene Fehler mit Redeströmen begleitet und den Schüler mit Sticheleien und Hohn überschüttet. Durch alles Erziehen hindurch muss Nachsicht, Liebe, Schonung spürbar sein. Eltern und Lehrer müssen lernen zu tadeln, zu loben und zu vergeben durch Schweigen oder durch Blicke. Aufregung ist der schlimmste Berater, man warte die Ruhe ab. Glücklicherweise sind die Vergehen, die in der Schule vorkommen, meist einfacher Art, Kleinigkeiten im Weltgetriebe, und es ist ganz unangebracht, durch vieles Reden die Sache aufzubauchen und grösser scheinen zu lassen, als sie ist. Die Schule muss zum schützenden Ort für den fehlbaren Schüler werden, der Ort, wo Wohlanständigkeit, höfliches Benehmen — aber nicht in affektiert, auf-

fälliger Form — Fröhlichkeit, Arbeitsamkeit und Pünktlichkeit herrscht, wo Strenge mit Milde gepaart wird. Der Erziehung grösstes Geheimnis ist und bleibt das Beispiel. Was von der Schule gesagt worden ist, gilt in erhöhtem Masse von der Familie. Dort sollten die Kinder an Vater und Mutter das leuchtende Beispiel der Sittlichkeit sehen. Leider steht es an recht vielen Orten bitter böse. Der Lehrer hat tausendfach Gelegenheit, durch die Kinder Blicke in das Leben der Familie zu tun und muss sich oft wundern, dass die Kinder nicht schlimmer geraten sind. Ja, gebt dem Kinde guterzogene Eltern.

Wie ist das, was uns an einem wohlstandigen Menschen gefällt, zustande gekommen? Wie können wir die Kinder an das gleiche Ziel bringen? Es muss zum guten Beispiel zu rechter Zeit die Gewöhnung zum rechten Tun sich gesellen. Auf das Wissen in solchen Dingen kann man sich nicht verlassen; auf den Willen, die Tat kommt alles an. Von sittlichem Handeln weiss das kleine Kind noch nichts; Gut und Böse sind ihm unbekannt. Es reisst Blüten ab, quält Tiere, zerreisst Bücher; redet, wo es schweigen sollte, tritt vor dem Erwachsenen in die Stube, besetzt den besten Platz, bedient sich zuerst . . . Seine Unerfahrenheit ist die Ursache seines verkehrten Benehmens. In wenigen Fällen liegt Absicht vor. Durch Vorführung von Beispiel und Gegenbeispiel findet es selbst den rechten Weg, nicht durch Schläge oder Schelten. Es lernt nachdenken und nachmachen, wie andere im gleichen Falle sich benehmen und handeln. Ist das Kind so weit gebracht, so ist viel erreicht. Wichtig ist, dass alle Ermahnungen je und je vom Handeln der Kinder ausgehen, von der Wirklichkeit. Wohnstube und Schule sind an Beispielen reich. Der Verkehr mit dem Lehrer, das Benehmen in der Schulstube, in der Pause, auf den Treppen; die Behandlung der Schulsachen, der Kleider, das Mitleid mit kranken Mitschülern und hundert andere Dinge, die das Leben aufgibt, geben immer und immer wieder Veranlassung zur Gewöhnung und Belehrung.

(Forts. folgt.)

Zur Revision des bernischen Besoldungsgesetzes.

In letzter Zeit ist die Frage des Besoldungsunterschiedes zwischen Primar- und Sekundarlehrerschaft verschiedentlich beleuchtet worden. Da das Verhältnis zwischen Primar- und Sekundarlehrern auch im „Groszen Rat“ zur Sprache kommen könnte und auch interkantonale Bedeutung hat, so ist es geboten, die verschiedenen Auffassungen zusammenzustellen und da, wo von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird, diese zu korrigieren. Wir halten uns dabei an die gesetzlichen Vorschriften, an die neue Besoldungsforderung des B. L. V., die Gesetz werden soll, und an den von „G“, dem Verfechter der Interessen der Primarlehrer, aufgestellten Satz: „Ein Unterschied ist gerechtfertigt, erstens wegen der Kosten des Weiterstudiums, zweitens infolge eventueller Mehrarbeit; hier ziehen wir nur die Mehrstunden in Betracht.“

Nach gegenwärtigen Vorschriften ist ein Schüler des staatlichen Seminars zu vier Jahren Schuldienst verpflichtet.

Als Primarlehrer erhält er nach den neuen Ansätzen eine Barbesoldung von 3400 Fr. oder 3500 Fr. für das 5. und 6. Dienstjahr, dazu Naturalien, die wir mit 500 bis 600 Fr. wohl kaum zu hoch einschätzen, so dass die Mindestbesoldung im Jahr 4000 Fr. beträgt. Dies, abgesehen von allf. freiwilligen Gemeindebeträgen. Wie sind nun die Studienkosten für einen Sekundarlehrer zu berechnen?

1. Lohnausfall während zwei Jahren, Minimum 8000 Franken. Für Absolventen von Privatseminarien und Gymnasien ist hier nicht nur die Summe von 7000 Fr., als Minimum, zu setzen, da bekanntlich die Vorbereitung durch private und städtische höhere Mittelschulen teurer zu stehen kommt als die Ausbildung im Staatsseminar; für diese erhöhte Studienauslage wird hier durch die Annahme der Zahl 8000 ein Äquivalent geschaffen. 2. Studienauslagen, wie Kollegienelder für vier Semester, Staatsgebühren usw. zirka 700 Fr.; Bücher, Hefte, Exkursionen 300 Fr.; zusammen 1000 Fr. Erhöhter Pensions- und Zimmerpreis in der Stadt gegenüber dem Lande während zwei Jahren 1000 Franken, Studienkosten total 10,000 Fr. Welchen Besoldungsunterschied bedingt diese Summe? Es ist einleuchtend, dass nicht nur der einfache Zins davon berechnet werden darf, sondern dass das Kapital als solches, wir nehmen an in dreissig Jahren, also nach total 34 Jahren Schuldienst oder im Alter von etwa 55 Jahren eingebracht werden muss. Auch die Amortisationsrechnung führt uns nicht zu dem richtigen Resultat, da sie die Wahrscheinlichkeit eines Todes vor dem 55. Altersjahr ganz ausser acht lässt. Wir müssen uns deshalb auf versicherungs-technische Grundlagen stützen. In 30 Jahren wachsen 10,000 Fr. bei 4,5% mit Zins und Zinseszins auf 37,450 Fr. Nach Dr. A. Bohren, Lebensversicherung, Verlag Dr. Gustav Grunau, Bern 1911, bedingt diese Versicherungssumme eine Jahresprämie von 1086 Fr. Die Kosten für das Weiterstudium berechtigten deshalb fast durchwegs zu einem Besoldungsunterschied von 1086 Fr. zugunsten des Sekundarlehrers. Um aber zum wirklichen Ausgleich zu gelangen, ist bei einem Ansatz von 8% für Staats- und Gemeindesteuern und unter Berücksichtigung des 10%igen steuerfreien Abzuges tatsächlich eine Besoldungsmehreinnahme von 1170 Fr., also rund 1200 Fr., erforderlich.

Nun die Mehrstunden. Die gesetzliche Pflichtstundenzahl für die Primarschule, obere Stufen, beträgt 900 im Jahr, die in den meisten Landschulen nicht oder unbedeutend überschritten wird. Die grosse Mehrheit der Lehrerschaft an Landessekundarschulen aber erteilt wöchentlich 25 bis 30, ja oft noch mehr Stunden Unterricht, was bei 40 Schulwochen 1000 bis 1200 Stunden jährlich ausmacht, so dass der Sekundarlehrer auf dem Lande gegenüber seinem Kollegen auf der Primarschulstufe eine Mehrleistung von 100 bis 300 Stunden aufzuweisen hat. Berechnen wir die Bezahlung der Stunde: Minimalprimarlehrerbesoldung = 3000 und 600 Fr. (Naturalien), div. durch 900 = 4 Fr., so ergibt sich für die Mehrstundenzahl ein Betrag von 400 bis 1200 Franken zugunsten des Sekundarlehrers.

Beide Posten zusammen gebieten also für Sekundarlehrer eine Mehrforderung von 1200 bis 2400 und mehr Fr.; für städtische Verhältnisse, wo die jährliche Stundenzahl für Primar- und Sekundarlehrer ungefähr die gleiche ist, fällt der niedrigere (mindestens 1200 Fr.), auf das Land der grössere Besoldungsunterschied. Als selbstverständlich erachten wir es, dass die zwei Studienjahre des Sekundarlehrers bei der Festsetzung der Alterszulagen voll in Anrechnung gebracht werden müssen.

Bei unseren Berechnungen setzen wir die günstigsten Verhältnisse voraus. Infolge Krankheit des Studierenden, Schließung der Hochschule, Zeitverlustes durch Militärdienst, Auslandsstudiums und durch Stellenlosigkeit unmittelbar nach dem Examen kann ein weiterer bedeutender Lohnausfall verursacht werden. Was die Frage des angenehmeren Unterrichts betrifft, wie sie von „G“ angedeutet wird, so verweisen wir auf die Tatsache, dass es eine allgemein menschliche Erscheinung ist, die Tätigkeit des Besserbezahlten angenehmer zu finden, ohne zu berücksichtigen, welche Arbeit und Energie es den Betreffenden vorher zur Erreichung seines Zieles gekostet hat, und ohne zu unter-

suchen, wie schwer ihn Arbeit und Stellung belasten.

Wir folgern demnach: Ein Widerstand gegen die Forderung IV des B. L. V., die verlangt, dass die Mindestbesoldung des Sekundarlehrers und der Sekundarlehrerin 1000 bis 1200 Fr. höher sei als die des Primarlehrer, entbehrt jeder Grundlage, weil die Forderung das Mindeste bedeutet, das der Sekundarlehrerschaft billigerweise zugestanden werden muss.

-mm-

Aus dem Thurgau.

Der Schicksalstag für die thurg. Lehrerschaft ist endlich auf den 2. März festgesetzt. Möge es ein gutes Omen für unser Besoldungsgesetz bedeuten, dass genau einen Monat früher das Zürichervolk vorangeht mit Bestimmung von Lehrergehältern, neben denen sich die unsrigen fast überbescheiden ausnehmen. Hoffentlich wird die Wirkung dieser Abstimmung mindestens so günstigen Einfluss auf die thurg. Stimmbürger hervorbringen wie die gleichzeitige Abstimmung über drei weitere Gesetzesvorlagen, worunter ein zweites Besoldungsgesetz (kanton. Beamte und Angestellte) und den Grossratsproporz. Es ist hier nicht der Ort, sich darüber auseinanderzusetzen, was zu dieser bei uns ungewohnten Abstimmungsart geführt hat. Nutzlos wäre es, zu beklagen, dass unser dringendes Gesetz nicht schon letztes Jahr unter Dach gebracht werden konnte; denn zu der ungewollten Verzögerung haben Verhältnisse mitgewirkt, die ausserhalb menschlichen Machtbereiches liegen. Eines sei hier immerhin festgestellt, dass die Lehrerschaft in ihrer grossen Mehrheit des Allerbestimmtesten erwartet, es möge die Gleichzeitigkeit der Abstimmung nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil für alle Gesetze, nicht nur das ihr zunächstliegende, ausschlagen, und einig ist darin, es möge der da und dort noch laut werdende Zweifel über unser Gesetz glänzend widerlegt werden.

Dass seitens der Parteileitungen wirklich der gute Wille besteht, zum mindesten für die beiden Besoldungsgesetze tatkräftig einzustehen, daran zweifeln wir nicht im geringsten; ob aber der gleiche Wille zu Stadt und Land auch alle diejenigen besetzt, die dazu kraft ihres Einflusses oder ihrer öffentlichen Stellung berufen sind, das wagen wir nicht unbedingt zu behaupten. Solange es noch ein Tagesblatt gibt, das seine Spalten willig allen Einsendungen öffnet, die mehr oder minder verschleiern die Forderungen der Lehrerschaft als übertrieben darzustellen suchen, solange können wir uns nicht mit Sicherheit darauf verlassen, dass uns allseits und allerorts mit der notwendigen Energie Unterstützung zuteil werde. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ — dieses uralte Sprichwort haben seit Jahren die verschiedensten Berufs- und Erwerbsgruppen zu ihrem Wahlspruch gemacht; sie haben sich daran erinnert, dass im Grunde genommen auch den sonst ziemlich ideal und altruistisch veranlagten Menschen — und die Zahl derselben wird heute niemand zu hoch anschlagen wollen — das Hemd eben doch näher liegt als der Rock. Also haben sie sich zu straffen Organisationen zusammengefunden, haben sich auf eigene Beine gestellt, ihre Forderungen formuliert und, wenn nötig, mit allen verfügbaren Mitteln durchgezungen. Man braucht die Beispiele hierfür nicht allzuweit zu suchen.

Wir Lehrer haben unsere Organisation in der Sektion Thurgau, und es wird nicht einen einzigen objektiv urteilenden Kollegen geben, der leugnen wollte, dass wir mit derselben schon recht schöne Erfolge auf verschiedenen Gebieten errungen haben. Die Verdienste, die dem unermüdeten und unentwegt zur Sache stehenden Vereinspräsidium, Hrn. Weideli, zukommen, werden restlos anerkannt. Seine Leistungen sind nur zum Teil zum sichtbaren Ausdruck gekommen; die Besoldungstatistik und ähnliche Publikationen stellen noch bei weitem nicht all das dar, was er gewirkt hat; sie gehören nur mit an erste Stelle, wenn man seine Verdienste richtig einschätzen will. Würdig an die Seite dieser Leistungen stellt sich neuerdings die Arbeit anderer Vorstandsmitglieder, wie z. B. die kürzlich in unsere Hände gelangte Tabelle mit den Vorausberechnungen der Staatsleistungen für jede einzelne Schulgemeinde, verfasst

von Hrn. Knap. Der Vorstand würde unbedingt irgehen mit der, wie mir scheint, in der letzten Zeit aufgetauchten Annahme, es sei das in ihn gesetzte allgemeine Vertrauen ins Wanken geraten, und es erwahre sich wieder einmal der alte Spruch vom Undank, der der Welt Lohn. Unisono würde sich die Lehrerschaft gegen derartige Bestrebungen wenden, wenn sie sich hervorwagen sollten.

Gerade im Bewusstsein, seiner Pflicht in jeder Hinsicht Genüge getan und die gesamte Kollegenschaft hinter sich zu haben in gerechter Anerkennung geleisteter Dienste, wird der Vorstand in der heute schwebenden Angelegenheit eine bescheidene Dosis Kritik vertragen können. Diese geht dahin, dass unverkennbar eine gewisse Ängstlichkeit über den Propaganda-Massnahmen schwebt, eine Ängstlichkeit, die allerdings nach den Erfahrungen vom November 1917 einigermassen begrifflich, aber doch kaum am Platze ist. Der damals erhobene Vorwurf, die Lehrerschaft habe durch zu starke Beteiligung an der Pressaufklärung das unerfreuliche Ergebnis verschuldet, scheint zu sehr nach bequemer Ausrede vieler eingefleischter Egoisten und Neinsager zu riechen. Zugegeben, dass einzelne Zeitungsartikel, vor allem jene unglückseligen Fragen, die am Vorabend der Abstimmung im führenden Pressorgan des Kantons erschienen, der Sache mehr geschadet als genützt haben, so scheint es doch ein Umschwung vor einem Extrem ins andere zu sein, wenn heute als Parole vom Vorstand ausgegeben werden sollte: Gewehr bei Fuss! So wie wir diese Parole verstehen, und wie sie sich auch aus weiteren Vernehmlassungen ergibt, bedeutet sie stillschweigende Erwartung dessen, was da kommen soll im felsenfesten Vertrauen darauf, dass andere uns helfen werden. Ich beneide die Kollegen vom Vorstand um diesen Optimismus und wollte gerne, ich könnte ihn teilen. Wenn nur die „taktischen Rücksichten“ den Schuss nicht hinten hinaus gehen lassen, und es dann nachher allenfalls heisst: „Ja! ihr Lehrer seid ganz selber schuld an eurer Niederlage; ihr habt es ja nicht für notwendig erachtet, euch eurer Haut selber zu wehren, sondern habt euch „idealistisch“ und unpraktisch, wie ihr seid, auf die Hilfe anderer verlassen!“

Taktische Rücksichten in allen Ehren. Gewiss, es soll und muss ihnen Rechnung getragen werden. Es ist sicherlich jedem Kollegen unverständlich, dass es Berufsgenossen geben soll, die überall ausposaunen, nach dem neuen Besoldungsgesetz stellen sie sich schlechter als bisher, obschon der Übergang-paragraph 17 das ganz ausdrücklich verunmöglicht. Wenn derartig widersinnige Behauptungen, um mich gelinde auszudrücken, hoffentlich nicht auch noch ihren Weg in die Presse finden werden, so schaden sie schon im engeren Kreise sehr. Der Sektionsvorstand hat also im Zirkular ganz recht, wenn er zur Vorsicht im gesprochenen Wort noch ganz besonders ermahnt; es ist nur zu wünschen, dass diese Mahnung auch für das geschriebene Wort zur strengsten Objektivität veranlasse. Diese Objektivität vorausgesetzt, sehe ich nicht ein, warum z. B. die Tabelle Knap wie ein Rührmichnichtan behandelt werden soll und warum immer wieder zum diskreten Gebrauch ermuntert wird. Das bedeutet für ängstliche Kollegen, und wir haben deren mehr als genug, soviel wie absolute Nichtbenutzung dieser sehr wertvollen Tabelle. Damit berauben wir uns aber selbst des allerwertvollsten und wirksamsten Propagandamaterials, das wie kein anderes geeignet ist, nicht bloss die Schulvorsteherchaften, sondern alle Schulbürger darüber aufzuklären, dass die Mehrbelastung nur ganz wenige, grosse, leistungsfähige und leistungswillige Schulgemeinden trifft, die andern aber fast ausnahmslos, z. T. recht bedeutend entlastet werden. Diskreter Gebrauch dieser Tabelle ist ganz gewiss allen Zeitungsschreibern selbstverständliche Pflicht; den einzelnen Lehrern aber sollte sie in den nächsten Wochen geradezu in die Hand gegeben werden, um die Zahlen für ihre eigene Gemeinde allen Stimmbürgern recht eindringlich zu Gemüte zu führen, natürlich speziell dort, wo solche Zahlen Erfolg versprechen. Das trifft für den grössten Teil der Stimmenden zu, soweit sie nicht zum vornehmerei über die nötige Einsicht zur Annahme einer so dringend notwendigen Gesetzesnovelle verfügen. Meine Ansicht geht also dahin: Nicht Gewehr bei Fuss! sei unsere Parole,

sondern mannhaftes, aber durchaus runiges und sachliches Eintreten in Wort und Schrift, wo und wann es sich notwendig erweist, für unsere gute Sache. Dann wird hoffentlich das Thurgauer Volk wieder einmal die Gelegenheit wahrnehmen, am 2. März seinen etwas verbeulten Ehrenschild zu reparieren und frühere Scharten auszuwetzen. ...u...

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Während der Kriegszeit hat sich das ungesunde Zahlverhältnis der Schweizerischen und ausländischen Studierenden der Universitäten in der Weise gebessert, dass heimische Studierende in Vorlesungen und Laboratorien die Überzahl ausmachten. Nach Ausführungen in der N. Z. Z. steht ein neuer Zustrom von fremden Studierenden, insbesondere aus Polen, Russen in Aussicht. Die Verhältnisse in diesen Ländern lassen die Flucht der geschulten jungen Leute erklären; aber die Schweiz kann nicht alle erhalten und darf unsere eigene Jugend nicht in den Ansprüchen an die Lehrgelegenheit verkürzen. Rechtzeitige Vorsorge ist darum geboten.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Bund und Teuerungszulagen. Am 27. Januar 1919 hat der Nationalrat auf Antrag einer vorberatenden Kommission den eidgenössischen Beamten und Angestellten (Bundesverwaltung, Post, Telegraph, Zoll, Bundesbahn) für das Jahr 1919 an Teuerungszulagen bewilligt: a) eine Grundzulage von 50% bis und mit 3600 Fr. Gehalt und von da an sinkend um 1% auf je 300 Fr. weitem Gehalt bis zu 30% des Gehaltes (von 9600 Fr. an) oder mindestens 1500 Fr.; b) eine Familienzulage von 250 Fr. bis und mit 4000 Fr. Gehalt und von da für je 100 Fr. Mehrgehalt sinkend um 15 Fr.; c) eine Kinderzulage (Kinder unter 18 Jahren) von 180 Fr. bis und mit 4500 Fr. Gehalt, von da sinkend um 9 Fr. auf je 100 Fr. weitem Gehalts. Ledige mit Unterstützungspflicht beziehen die halbe Familienzulage. Was machen diese Zulagen aus? Für Ledige 1500 Fr. (bis 3000 Fr. Gehalt), 1920 Fr. (4000 Fr. G.), 2300 Fr. (5000 Fr. G.), 2520 Fr. (6000 Fr. G.), 2880 Fr. (10,000 Fr. G.), für Familienväter mit vier Kindern 2470 Fr. (bis 3000 Fr. G.), 2890 Fr. (4000 Fr. G.), 2890 Fr. (4000 Fr. G.), 2940 Fr. (5000 Fr. G.), 2700 Fr. (6000 Fr.), 2730 Fr. (7000 Fr.), 2880 Fr. (10,000 Fr. G.).

Der Ständerat wird an diesen Ansätzen kaum viel ändern, auch wenn er im Dezember die 50% nur bis auf 3000 Fr., die volle Familienzulage nur bis zu 3600 Fr. Gehalt gelten und die Teuerungszulagen überhaupt nur für das erste Halbjahr festsetzen wollte. Unter den annehmenden Nationalratsmitgliedern sind kantonale Finanzdirektoren, Regierungsräte, Erziehungsdirektoren und Kantonsräte. Werden diese zu den gleichen Teuerungszulagen stehen, wenn die Lehrer anklaffen? Sie dürfen nicht anders, wenn sie nicht den Lehrer und seine Aufgabe geringer einschätzen wollen als den Eisenbahn- oder Postangestellten. Die Lehrer aber kennen nun die Norm, nach der sie ihre Eingaben betr. Teuerungszulagen zu richten haben.

Kt. Zürich. Stäfa, Pr.- und Sek.-Lehrer Höchstzulage 1800 Fr. (Angenommen mit 61 gegen 19 Stimmen, die nach einem Antrag des Arbeiter-Vertreters beim alten Ansatz von 1600 Fr. bleiben wollen.) Wetzikon: Nach-T.-Z. für 1918, Sek.-L. 500 Fr., Prim.-L. mit Familie 400 Fr. und 100 Fr. für Kinder unter 17 J., wenn ledig 200 Fr. Rütli: Nach-T.-Z. für 1918: Pr.- und Sek.-L., verheiratet 600 Fr. und für Kinder unter 18 J. 100 Fr., ledige 400 Fr. — Kt. Uri. Erstfeld, Auftrag an die Schulbehörden, die Lehrer-Besoldungs-Ordnung abzuändern. (Ein Handlanger hat hier 10 Fr., ein Lehrer Fr. 8, 10, Wohnung eingerechnet Fr. 8, 70) Kt. Schwyz. — Arth: B.-E., Pr.-L. auf monatlich 275 Fr., Wohnung oder 500 Fr. Entschädigung (Ledige 250 Fr.), drei A.-Z. von 200 Fr. nach je 4 J., d. i. E.-G. von 440 Fr., Sek.-L. monatlich 325 Fr., End-G. 5000 Fr. Einsiedeln: B. E., Pr.-L. auf 2400 Fr., 400 Fr. Wohngeld, 600 Fr. T.-Z., Lehrschwestern 110 Fr. und 100 Fr. T.-Z.; Zeichen-L. 1800 Fr., 200 Fr. W., 300 Fr. T.-Z., Sek.-L. 3200 Fr., 400 Fr. W., 400 Fr. T.-Z. — Nidwalden. Emmetten: B.-E. der Lehrschwestern 100 Fr. Dafür gibt das Nidw. Volksbl. die Be-

lobigung: „Der Beschluß einer freiwilligen Besoldungserhöhung ehrt sowohl den Schulrat wie die Schulgemeinde...“

Lehrerwahlen. Thun, Lehrer.mnensemilar, Konviktvorsteherin: Fr. Matilde Stettler v. Bern, z. Z. in Zürich. Hofwil, Seminar: Handarbeit: Hr. J. Werren in Bern; Stenographie: Hr. E. Schraner in Bern. — Oerlikon, Sekundarschule: Hr. M. Schälchlin in Seebach.

Appenzell A.-Rh. Während andernorts es schon lange als selbstverständlich betrachtet wird, dass Heizung und Reinigung der Schulräume Sache der Gemeinde ist, haben in unserm Halbkanton heute noch in 14 Gemeinden die Lehrer dafür besorgt zu sein und das zu Entschädigungen für Holz und Brand, dass der Lehrer bei den jetzigen Holz- und Putzmaterialpreisen noch bares Geld darauf legen muss. Im August v. J. hat der Kantonalvorstand sich an die Gemeinden gewendet mit dem Verlangen, dass 1. Reinigung und Heizung der Schule als Sache der Gemeinde anerkannt werde; 2. die Gemeinde die Brennmaterialien liefere und zum Gebrauch herrichten lasse; 3. dem Lehrer, der die Heizung übernimmt, eine Entschädigung von 80—100 Fr. zukomme, 4. die Gemeinde die Putzmaterialien (Bürsten, Soda, Bodenöl) übernehme, und 5. den Lehrer für die Haupt- und Tagesreinigungen mit 120—150 Fr. im Jahr entschädige und dass die Verwendung der Schulkinder zur Schulreinigung aufhöre. Leider hört man nicht viel von dem Erfolg der Eingabe. Aber die Lehrerschaft darf nicht luggan; sie wird in vermehrtem Masse die Presse zu Hilfe nehmen müssen, und wenn die kantonalen Blätter nichts ausrichten, so werden die Geister der Beschämung sich vielleicht durch die ausserkantonale Presse wecken lassen.

(Einges.) Am 28. Juni 1917 gelangte der Kantonale Lehrerverein an die Landesschulkommission mit der Forderung, es sei § 42 unserer Schulverordnung in dem Sinne zu ändern, dass künftig nur den ausserkantonalen Lehrkräften die Bewilligung erteilt werde, welche die Patentprüfung in unserem Vertragsseminar, also in Kreuzlingen, bestanden haben. Die Wahlen der letzten fünf Jahre zeigten in erfreulicher Weise, dass die eigenen Kandidaten mehr berücksichtigt wurden als früher, indem unter 40 Neugewählten sich 14 Appenzeller befanden. Die Behörde beschloss deshalb, dem Begehren des Lehrervereins vorläufig keine Folge zu geben. Dagegen richtete sie an die Gemeinden wiederholt die Aufforderung, bei Neubesetzung von Lehrstellen bei annähernd gleicher Eignung den einheimischen Kräften den Vorzug zu geben, indem sie auf folgendes aufmerksam machte: Ein Lehrer, der in der Gemeinde seines Wirkungsortes aufgewachsen ist, kennt die Gemütsart, den Charakter des Volkes, Sitten und Gebräuche besser als ein Fremder, der sich erst in das Fühlen und Denken einleben muss. Die Lehrerschaft weist gegenwärtig 36% Appenzeller auf. Appenzell A.-Rh. bildet eine Ausnahme, St. Gallen hat 22,4% auswärtige Lehrkräfte, Glarus 13,7% und Baselland trotz der Nähe der Stadt und ihrem gegenwärtig grossen Überfluss an Lehrkräften 30% fremde Lehrkräfte; Appenzell steht mit seinen Ausserkantonalen gewährten Freizügigkeit ziemlich allein, was umso weniger begreiflich ist, als gegenwärtig acht Kandidaten noch ohne Lehrstellen sind. Die Bevorzugung der eigenen Kandidaten rechtfertigt sich aber auch aus finanziellen Gründen, indem der Kanton Appenzell A.-Rh. laut Übereinkommen an das Vertragsseminar Kreuzlingen jährlich 3000 Fr. leistet und in den letzten zwei Jahren 5800 Fr. an Stipendien verabfolgte. Wohl wissend, dass die Errichtung kantonaler Schlagbäume grundsätzlich nicht empfehlenswert ist, hofft die Landesschulkommission, dass die Gemeinden den eigenen Kandidaten den Vorzug geben, aber auch ausserkantonale Lehrkräfte je nach Umständen berücksichtigen werden.

Basel. Jugendfürsorge. Die grossrätliche Prüfungskommission konstatiert, dass leider von einem Rückgange der Jugendkriminalität nicht gesprochen werden kann, obwohl die Zahl der Anzeigen gegen Jugendliche 1917 geringer war als 1916: (596 Fälle mit 548 Personen gegen 676 Fälle mit 595 Personen). Ferner ist sie der Ansicht, dass für die minderjährigen Taubstummen, Blinden und Epileptischen zu wenig getan wird. Der Staat sollte für sie so lange sorgen, bis sie erwerbsfähig sind, und für sie mindestens

verhältnismässig soviel aufwenden, als er zu Erziehungszwecken normaler Kinder ausgibt. Ferner sollte die Lehrlingsfürsorge dahin ausgebaut werden, dass an Lehrlinge nach einer Probezeit bei guten Leistungen Stipendien ausgesetzt werden, zumal wenn es sich um das älteste Kind einer zahlreichen Familie handelt. *k.*

Bern. Pestalozzifeier 1919. Der Vorstand des stadtbernerischen Lehrervereins erhielt an der letzten Sektionsversammlung den Auftrag, nach zweijähriger Pause wieder eine Pestalozzifeier zu veranstalten. Diese findet nun statt Samstag, den 15. Febr. 1919 abends von 8 Uhr an im Bierhübelisaal, Hr. Prof. O. von Greyerz wird die Zuhörer mit einem Vortrag über Gottfried Keller erfreuen und aus dessen Werken vorlesen. Die Durchführung des unterhaltenden Teiles des Programmes ist dem Lehrergesangsverein Bern übertragen worden. Trotz Sing- und Tanzverbot wird es möglich sein, die Pestalozzigeimeinde mit einem sehr reichhaltigen und gediegenen Programm zu unterhalten. Wir möchten daher die Lehrerschaft aller Schulstufen einladen, sich recht zahlreich zu diesem festlichen Anlass einzufinden. *nn.*

Graubünden. In der Bezirkskonferenz Ilanz (25. Jan.) verlas Hr. Pfr. Cadonau ein Referat über Tolstoi, das der kürzlich gestorbene Lehrer Candrian für die Konferenz vorbereitet hatte. Hr. Dr. F. Mattli sprach über „Elterliche Gewalt und Schule“. Die Bestimmungen des Zivilgesetzes über Schutz und Erziehung der Kinder verlangen das Zusammenarbeiten von Schule und Haus. Hierüber sprach Hr. M. sehr schön; er hob auch hervor, wie richtig es sei, dass der Lehrer, ohne von Sorgen und Nebenarbeit gedrückt zu sein, sich ganz der Erzieheraufgabe in und ausser der Schule widmen könne. Vereine sollten in Gemeinden die Fürsorgetätigkeit überall an die Hand nehmen; kommen Frauen in Schul- und Armenbehörden, so ist damit eine weitere Hilfe gewonnen. *t.*

Luzern. Der Lehrerverein der Stadt Luzern vollendete in der Sitzung vom 1. Februar die Statutenberatung. Der Verein bleibt ein Glied der Kantonalkonferenz, organisiert sich im übrigen völlig frei. Gegenüber früher werden standespolitische Fragen etwas mehr in den Vordergrund gerückt. Im Laufe der Diskussion wurde auch die Lehrbuchfabrikation, wie wir leider im Kt. Luzern immer noch die Schaffung von Lehrmitteln benennen müssen, behandelt. Bittertraurige Erfahrungen wurden in den letzten Jahren mit diesem System gemacht. Sowohl Geschichts- wie Lesebücher sind uns eines schönen Tages auf das Pult gelegt worden, ohne dass die Lehrerschaft ihre Mitarbeit hätte anbringen können. Diesem Übelstande wollte ein aus der Lehrerschaft hervorgegangener Antrag Abhilfe schaffen, der an der Kantonalkonferenz in Willisau (1916) die Einsetzung einer Lehrmittelkommission verlangte. Die Kommission ist vom Erziehungsrate ernannt worden und ist in letzter Zeit eifrig tätig. Aber trotz dieses erfreulichen Anfanges einer höhern Einschätzung der Lehrmittelfrage droht uns ein Zurückfall ins alte, missglickte Verfahren. Ein Lehrer der Kantonschule soll vom Verlag Benziger & Co. in Einsiedeln den Auftrag erhalten haben, das Geschichtsbuch von Dr. L. Suter für die Sekundarschule umzuarbeiten. Das Buch soll schon gedruckt sein. Auch für die Oberstufe der Primarschule soll der gleiche Verfasser, Hr. Reallehrer Jost Troxler, ein Geschichtslehrmittel druckbereit ausgearbeitet haben. Gegenwärtig arbeite er an der Schaffung eines gleichen Buches für die Mittelstufe der Primarschule. Soviel wird der Lehrmittelkommission mitgeteilt, welche die Erziehungsbehörde eingesetzt hat; der Verfasser der Bücher wird sogar in die Kommission selber gewählt. Gegen diese Umgehung der Kommission muss zur Wahrung der hohen und idealen Aufgabe der Volksschule Einsprache erhoben werden. Was will die Kommission an einem druckbereiten Buch noch abändern, wenn unter Umständen die elementarsten neuzeitlichen Anforderungen, die man an ein Lehrbuch stellen muss, nicht befriedigt werden? Die Delegiertenversammlung der Kantonalkonferenz wird die Sache zu besprechen haben. *m.*

Schwyz. Der kantonale Lehrerverein hat in einer Eingabe folgende Hauptpunkte für ein kantonales Lehrerbildungsgesetz vorgechlagen: 1. Mindestbesoldung

für einen Lehrer der Primarschule 250 Fr. monatlich und freie Wohnung und Heizung, ev. Pflanzland oder Entschädigung nicht unter 500 Fr., für einen Lehrer der Sekundarschule monatlich mindestens 325 Fr. (das Übrige wie für Pr.-L.), für weltliche Lehrerinnen drei Viertel der Lehrerbildung und der Entschädigung, für Fachlehrer 120 Fr. die Jahresstunde; für Lehrschwestern besondern Vertrag zwischen Gemeinde und Mutterhaus; für Arbeitslehrerinnen 80 Fr. für die Jahresstunde. 2. Bei Militärdienst Auszahlung der ganzen Besoldung für Verheiratete, 50% für Ledige, ganze Bezahlung bei Instruktionsdienst, bei Militärdienst in Ferien keine Gehaltsabzüge. Im Krankheits- oder Urlaubsfall kann vom vierten Monat an ein Abzug stattfinden. Beim Tod eines Lehrers Nachgenuss der Familie während des Sterbemonats und drei weiteren Monaten. 3. Monatliche Auszahlung der Gehaltsansprüche. 4. Versicherung der Lehrkräfte gegen Unfall auf Kosten der Gemeinde. 5. Entschädigung der Stellvertretung 60 Fr. an Primar- und 72 Fr. an Sekundarschulen. 6. Bei Krankheit und Unfall übernehmen Kanton und Schulgemeinde (Bezirk) die Stellvertretungskosten je zur Hälfte; bei Militärdienst kommt der Staat dafür auf, soweit der Bund nicht die Kosten vergütet, bei Besuch von Fortbildungskursen fällt die Stellvertretung zu Lasten der Gemeinde. 7. An die Besoldung der Primarlehrer und -Lehrerinnen hat der Kanton ein Drittel bis drei Viertel, an die Besoldung der Sekundarlehrer die Hälfte zu übernehmen. 8. Der Kanton gewährt den Lehrern nach je drei Jahren acht Alterszulagen von 100 Fr. Bei Invalidität und beim Rücktritt in den Ruhestand aus Altersrücksichten (60. Altersjahr) werden die Alterszulagen als Ruhegehalt weiterbezahlt. In der Januarsitzung hat der Kantonsrat von der Eingabe Kenntnis genommen und sie einer besondern Kommission zugewiesen. Die Regierung, die eine ablehnende Haltung eingenommen hat, wird zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen haben, sonst geht der Kantonsrat über sie hinweg.

Thurgau. Die Volksabstimmung über das Lehrerbildungsgesetz ist auf den 2. März angesetzt worden. Gleichzeitig kommen drei weitere Vorlagen zur Abstimmung, nämlich die Gesetze über das kantonale Besoldungs- und Gebührenwesen, über die Einführung des Grossrats- und des fakultativen Gemeindeproporz und über Abänderung des Gesetzes über den Salzverkauf.

In seiner Botschaft an das thurgauische Volk mahnt der Regierungsrat in eindringlichen Worten, es möge keine Gemeinde zurückstehen, sondern allerorts in der freudigen Annahme des Gesetzes der Gedanke der Solidarität und der Schulfreundlichkeit zum Ausdruck kommen. Es handle sich tatsächlich um Beseitigung einer Not und um die Ausübung einer Pflicht der Gerechtigkeit, wenn die Behörden dem thurgauischen Volke ein neues Lehrerbildungsgesetz vorlegen und dasselbe dringend zur Annahme empfehlen. Der Vorschlag eines Besoldungsgesetzes bezweckt, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer wieder auf gesunder gesetzlicher Grundlage den Zeitverhältnissen entsprechend auszugestalten, nicht etwa so, wie es die momentanen Verhältnisse des Lebensmittelmarktes und die Preise der sonstigen Lebensbedürfnisse als wünschbar erscheinen lassen möchten, sondern nur in dem Masse, als es auch bei den hoffentlich in nicht allzuferner Frist wiederkehrenden normalen Verhältnissen eines freien Verkehrs und freien Handels als unbedingt notwendig erscheint. Dabei ist ein Hauptgewicht darauf verlegt, die Beteiligung der Gemeinden einerseits und des Staates andererseits in einer Weise zu ordnen, dass nicht mehr ein Teil der Lehrerschaft deshalb unter einer angemessenen Besoldung zurückgestellt bleiben soll, weil die Gemeinde zufolge ihrer grossen Steuerbelastung und ihrer geringen Steuerkraft kaum im Falle ist, die Kosten einer angemessenen Besoldung tragen zu können. — Wie es jetzt den Anschein hat, wird das Lehrerbildungsgesetz dem Volke von sämtlichen Parteivorständen zur Annahme empfohlen. — Die Sektionsversammlung, die im Herbst der Grippegefahr wegen verschoben werden musste, wird am 22. März in Frauenfeld stattfinden. *-d-*

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (30. Jan.) Die Behörde nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Stadt-

rates, wonach für den Fall der Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes den städtischen Volksschullehrern für die Zeit bis zur Neuregelung der freiwilligen Besoldungszulagen durch Gemeindebeschluss auf ihren derzeitigen freiwilligen Zulagen der Schätzungswert der Lehrerwohnung angerechnet werden soll, soweit dadurch weder die neue gesetzliche Besoldung noch die bisherige Gesamtbesoldung verkürzt werden. Diesem Beschlusse gegenüber stellt sich die Zentralschulpflege auf den Standpunkt, für die provisorische Regelung der freiwilligen städtischen Lehrerbesoldungszulagen sei nicht der Stadtrat, sondern der Grosse Stadtrat zuständig, und sie beantragt diesem, der städtischen Volksschullehrerschaft bis zur endgültigen Regelung der Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gemeindeordnung die derzeitigen freiwilligen Zulagen unverkürzt zu den neuen gesetzlichen Besoldungen auszahlen zu lassen. — Der Beginn des Vormittagsunterrichtes wird auch für den Sommer 1919 probenweise für alle Klassen auf 8 Uhr angesetzt. Dem Stadtrate wird das Bauprogramm für ein neues Schulhaus auf der Ägerten (26—27 Klassenzimmer, Doppelturnhalle) eingereicht, das bis 1922 ausgeführt werden soll.

— Die Volksabstimmung (2. Febr.) über das Gesetz betr. staatliche Leistungen an die Volksschule und die Lehrerbesoldung ist günstig ausgefallen. Mit 57,329 Ja gegen 20,533 Nein ist das Gesetz angenommen worden. Alle Bezirke haben bejahende Mehrheiten: Zürich 24,614 Ja, 4753 Nein, Affoltern 1524 — 776, Horgen 4988 — 2143, Meilen 2370 — 1189, Hinwil 3402 — 2627, Uster 1819 — 1322, Pfäffikon 2258 — 1207, Winterthur 9730 — 2952, Andelfingen 2477 — 992, Bülach 2574 — 1748, Dielsdorf 1623 Ja, 824 Nein. Das Kirchengebiet (Pfarrerbesoldung) weist 51,169 Ja, 22,121 Nein auf, was angesichts der anfangs ablehnenden Haltung der sozialistischen Partei der Stadt Zürich und der grossen Zahl der Katholiken keine wesentliche Verschiebung bedeutet, auch wenn das Tierseuchengesetz 61,484 Ja, 15,878 Nein und das Gesetz über die Grundwasser 56,100 Ja und 17,065 Nein erfuhren. Etwa 15,000 Bürger stimmen fast durchweg mit Nein. Die erfreuliche Annahme des Gesetzes, das die Schule berührt, wird seine guten Folgen haben — und der Schule und Lehrerschaft eine Zeit der Ruhe vor Lohnkämpfen bringen, auch wenn die Ortszulagen noch zu sprechen geben werden, bis sie nach Vorschrift des Gesetzes neu geordnet sind. In der Schule aber wieder frisch, unverdrossen und treu weitergearbeitet; das Zürcher Volk hat auf diesen Dank Anspruch. Nicht vergessen sei die Unterstützung und Mithilfe, welche die Presse den Gesetzesvorlagen geliehen hat. Keine Zeitung trug ein Nein am Kopf; die B. W. Z. im Unterland beschränkte sich auf zwei — und überliess damit den Entscheid den Stimmberechtigten, die im Inseratenteil Wegleitung fanden, sofern sie deren bedurften. Was die Stimmabgabe in einzelnen Gemeinden an ganz und weniger erfreulichen Ergebnissen brachte, sei der Beurteilung und Würdigung, gelegentlich auch dem Insichgehen derer, die es betrifft, anempfohlen. Möge das Beispiel von Zürich für die Abstimmungen vom 2. März im Thurgau und in Graubünden von guter Vorbedeutung sein.

Sprechsaal 4. Zur Ausschreibung der Oberlehrerstelle Kesswil. Hr. Lehrer Schaltegger gab in Nr. 4 der S. L. Z. einige Bemerkungen zur Oberlehrerwahl, die irreführend sind und den Tatsachen nicht entsprechen. Zur Aufklärung und als Beitrag zu einer Geschichte des Kampfes um die Besserstellung der Lehrer folgendes:

Hr. Sch. stellte im Dez. 1918 der Schulvorsteherschaft ein Ultimatum. Er habe eine Stelle mit 2900 Fr. Besoldung in Aussicht. Wenn Kesswil ihm 3000 Fr. bezahle, bleibe er. Die Schulvorsteherschaft erklärte, prinzipiell sei sie mit einer Erhöhung auf 3000 Fr. einverstanden; im Falle des Hrn. Sch. jedoch würde die Schulgemeinde die Erhöhung nicht bewilligen. Die Gründe hierfür liegen nicht in einer mangelhaften Schulführung des Hrn. Sch., sondern in Vorurteilen ausserhalb der Schule, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen. Hr. Sch. selbst teilte nach gewalteter Diskussion unsere Auffassung, und die Schulgemeinde sanktionierte die Annahme der Demission des Hrn. Sch. durch die Vorsteherschaft.

Da Kesswil in den vergangenen zehn Jahren mehrfach Lehrerwechsel an der Oberschule gehabt, vorher aber zwei Lehrer in grosser Eintracht gegen fünfzig Jahre treu gewirkt hatten, stellte ich den Antrag, es sei alles zu tun, um eine besonders tüchtige Lehrkraft zu erhalten, die auch nach Charakter befriedige und einige Gewähr für längeres Bleiben biete. Und ich erklärte, 3000 Fr. sei das Minimum, das man aussetzen dürfe. Die Vorsteherschaft war mit mir einig, gab mir jedoch zu verstehen, dass die Gemeinde, weil sie in den letzten zehn Jahren soviel schlimme Erfahrungen gemacht habe, einem Lehrer, den sie noch gar nicht kenne, auf keinen Fall von vorneherein 3000 Fr. bewilligen werde. Hieraus entsprang dann der Kompromissantrag an die Gemeinde, der Schulvorsteherschaft Kompetenz über 3000 Franken zu geben und die Stelle in diesem Sinne auszusprechen. Es ist nun einmal bäuerliches Denken, sich zuerst den Mann anzusehen, dem man bedeutend mehr Gehalt geben will als fast alle andern thurg. Gemeinden von der Grösse Kesswils. Diesem Denken gegenüber nützen die besten Argumente nichts. Für mich aber handelte es sich darum, auf irgendeinem gangbaren Weg die tüchtige Kraft mit der höheren Besoldung zu erlangen. Mein Kompromissantrag, der einstimmig angenommen wurde, lautet: „Die Stelle wird ausgeschrieben mit der Bekanntmachung, dass ein Lehrer, der seine pädagogische Tüchtigkeit beweist, rückwirkend auf den Tag des Eintritts 3000 Fr. erhält“. Die Stimmung in der Schulgemeinde war derart schulfreundlich, dass mehrere Votanten von 3000 Fr. als vor einem Minimum sprachen, das einem tüchtigen Lehrer gebühre. Und wenn nun ein Antrag, die Minimalbesoldung von 2500 Fr. auf 2700 Fr. zu erhöhen, mehrheitlich abgelehnt wurde, geschah dies aus zwei Gründen. Einmal, weil dadurch die 3000 Fr. zu nichte gemacht worden wären, sodann, weil die Gemeinde nicht wollte, dass der Unterlehrer, der einen einträglichen Gemüsebau vorbildlich rationell betreibt, mehr bekomme. Die Gemeinde hat einfach ihrem Willen Ausdruck gegeben, die bewiesene Tüchtigkeit relativ gut, die Mittelmässigkeit, die kein höherer Lohn verbessert, mittelmässig zu bezahlen. Hr. Sch. hat in einer Stunde des Missmutes, unter dem Einfluss falscher Informationen, seine Einsendung geschrieben und damit Misstrauen gesät. Hoffen wir, dass dadurch der gute Wille der Gemeinde Kesswil nicht derart getroffen wird, dass in Zukunft die ernsthaften Bemühungen der Vorsteherschaft, den Lehrern zu höhern Besoldungen zu verhelfen, resultatlos bleiben müssen.

Der Schulpräsident: Dr. Jakob Weidenmann, Pfr.
Der bisherige Oberlehrer: Fr. Schaltegger.

An die Mitglieder der Sektion Thurgau des S. L. V. Soll wieder ein frischer, freudiger Zug in das öffentliche Leben unseres Kantons kommen, dann gilt es, zur Ausgleichung vorhandener Gegensätze allseitiges Entgegenkommen zu zeigen, Brücken zu bauen und mit kleinlichen Bedenken und Eigenbrödeleien abzufahren. Der 2. März soll der Markstein einer neuen fortschrittlichen Zeit sein. Da unter Stillstand und Verknöcherung nicht zuletzt die Schule leidet, wollen wir Lehrer in allererster Linie zu gedeihlichem Zusammenwirken die Hand bieten. Gehen wir also am 2. März vollzählig zur Urne, um für alle vier Vorlagen ein freudiges Ja einzulegen.
Der engere Vorstand.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen 1918: Lehrerschaft der Stadtschulen Luzern 300 Fr., Lehrersektion des Bezirks Neu-St. Gallen Fr. 346.05; Kant. Handelsschule Zürich 3 Fr.; Höhere Töcherschule, ält. Abt., Zürich, Fr. 7.30; Sektion Biel des B. L. V. 50 Fr., Schulh. Seefeldstr. Zürich 2 Fr. Total bis 31. Dez. 1918: Fr. 7159.90.
Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 7. Februar 1919.
Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Unterstützungsgesuche für Lehrerwaisen sind bis zum 28. Februar 1919 zu richten an den Präsidenten der Verwaltungskommission der Schweiz, Lehrerwaisenstiftung Herrn Rektor E. Niggli, Zofingen.

Kleine Mitteilungen

— Die **Zürcher Liederbuchanstalt** liquidiert in diesem Jahre ihr Lager des in einem Buche vereinigten 5. und 6. Bändchens der „Neuen Volksgesänge“ von J. Heim. Die Sammlung enthält 85 Kompositionen von Heim und 35 Volksweisen. Ferner finden sich darin mehrere Chöre Schubert, Mendelssohn, Schumann, Kreutzer, Kücken, Zuppinger, Lützel u. a. Den Gesangsvereinen bietet sich die beste Gelegenheit ihre Gesangsliteratur zu bereichern. Der beispieldes billige Preis von **70 Rappen** für das Bändchen dürfte die Volksgesangsvereine veranlassen, sich das Bändchen, dessen Chöre in der Ausführung keinerlei Schwierigkeiten bieten, anzuschaffen. Bestellungen sind an den Verlag Rotbuchstr. 24. Zürich 6, zu richten. *J. C.*

— **Fortbildungsschüler** Nr. 14. Der Friedensrichter. Heilkraft des Sonnenlichts Lonzawerke. Schweiz. Verkehrszentrale. Wiederherstellung der Volksfreiheit. Sonderbundkrieg. Kanton Wallis (Ill.). Der Weg zum ewigen Frieden. Bernh. Wvss.

— Die astronomische Gesellschaft **Flammarion**, die in Luzern erstanden ist, macht sich zur Aufgabe, die Forschungsergebnisse der Himmelskunde weitem Kreisen zugänglich zu machen. Aber wer steht hinter der Sternwarte Flammarion Luzern, Krienserstrasse?

— Wenig erfreuliche Szenen spielten sich in den letzten Tagen, schreibt Pop. e Lib. (25. Jan.), vor der deutschen Schule in **Bellinzona** ab: Elementarschüler und einige Studenten der Mittelschule warteten gespannt am Ausgang der deutschen Schule. Als die Türen sich öffneten, Geheul, Zurufe, Widerhall, Prügelei. Die deutschen Schüler, in Minderheit, zerstreuten sich, Steine flogen, Vorübergehende meiden den Kampfplatz; Beulen u. Heulen ist das Ende. Das mehrere Tage, bis die Polizei dem Treiben ein Ende macht. „Vergogna a voi giovanetti che, per primi, provocaste, con mezzi di violenza, i vostri compagni.“ Anstifter soll die Goliarda sein (s. letzte Nr.).

— In der Mädchenschule zu **Didingen** entstand Feuer, das aber gelöscht werden konnte, ohne dass grosser Schaden entstand.

Anschauungsbilder

für alle Gebiete des Unterrichts in Volks- und Fortbildungsschulen und Gymnasien. Alleinvertretung für die Schweiz der ersten auswärtigen Verlage wie **F. E. Wachsmuth, Schreiber** usw.

Engrosdepot von **Meinhold & Söhne, Hölzel** usw.

In Ausführung und Auswahl sind einzig in ihrer Art:

Das Schweiz. geographische Bilderwerk

in zwei Serien à je 6 Bilder, per Serie Fr. 15, per einzelnes Bild Fr. 3 und Fr. 2.50

Das Schweizer. Anschauungsbilderwerk

Sieben Bilder, per Bild Fr. 3

Künstlerischer Wandschmuck

für Schulräume und Wohnung, der Verlage Wachsmuth, Meinhold, Voigtländer, Schreiber, Teubner, Seemann; Kunstblätter nach Werken schweizerischer Künstler.

Die beiden Schweiz. Bilderwerke werden noch zu Vorzugspreisen für Schulen ohne Aufschlag geliefert. Andere Bilder fremder Verlage haben verhältnismässig kleine Preiserhöhungen. Neu-Auflagen werden weniger schön und teurer. Eine Ergänzung der Bildervorräte in Schulen ist empfehlenswert.

Für grössere Bezüge Spezialkonditionen. — Auswahlensendungen
Illustrierte Kataloge auf Wunsch.

KAISER & Co., BERN

Lehrmittelanstalt.

79

Eltern!

Das **Institut Cornamusaz in Trey** (Waadt) bereitet seit 31 Jahren junge Leute auf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zolldienst, sowie für Bankfach und kaufm. Beruf vor. Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch. Sehr zahlreiche Referenzen. — Reichliche Nahrung zugesichert durch den Betrieb eines grossen Landgutes. 164

Um Zusendung von Büchern zum Einbinden ersucht höflich.
K. Brägger-Maier, Buchbinderei
Gossau St. G. 152
Franko retour.

Tadellose Arbeit — Billige Preise

Soeben erscheint die 2. Auflage der
**Harmonielehre in
Unterrichtsbüchern**

von **J. Emil Naef, Stäfa** (Zeh.)
Für Lehrer, Dirigenten, Organisten etc.
98 Prospekt verlangen.

Verlag des Verfassers.

Hochzeitsdeklamationen 80 Cts.
Eiratslustige (Deklam.) 30 „
Eiratslustige (Deklam.) 30 „
Eiratskandidat (2 Hrn.) 1 „
Eiratsaus Liebe (2 Hrn.) 1 Fr.
Kataloge gratis und franko.
138 Verlag **J. Witz** in **Wetzikon**.

100 Abbildungen

enthält meine neue, vollständigste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R. 8. Seefeldstr. 98.

Offene Lehrstelle.

An der **Primarschule Uttwil** ist die Lehrstelle für die obere Abteilung auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 2400. — nebst freier Wohnung und Pflanzland und Entschädigung für Heizungs- und Reinigungsarbeiten.

Bewerber haben ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis **spätestens 15. Februar 1919** an das unterzeichnete Departement einzusenden. 162

Frauenfeld, den 29. Januar 1919.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Sekundarschule Altstetten - Zürich.

An der Sekundarschule Altstetten ist auf Beginn des Schuljahres 1919/20 die sechste Lehrstelle definitiv zu besetzen. Von der Pflege wird der amtierende Verweser einstimmig zur Wahl vorgeschlagen. 167

Altstetten, den 1. Februar 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Lehrer für Mathematik und Physik

gesucht für alle Stufen der Mittelschule. Fachlehrer-ausbildung erforderlich. Eintritt Anfang Mai. 172

Land-Erziehungsheim Glarisegg, Steckborn.

Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Baden.

Auf Beginn des Sommersemesters 1919 (23. April) ist die Stelle eines

Hauptlehrers für Handelsfächer

zu besetzen. — **Verpflichtung:** 28 Wochenstunden. **Besoldung:** 5400 bis 6600 Fr. Überstunden werden extra bezahlt. — Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang, kaufmännische Praxis und bisherige Lehrtätigkeit sind schriftlich, unter Beilage von Befähigungsausweisen, Zeugnissen und eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand, bis zum **15. Februar** dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn **A. Sandmeier**, Bezirksamt, einzureichen. 135

Baden, den 14. Januar 1919.

Die Unterrichtskommission.

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“

Opal-Glasplatte. unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen „Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ hergestellten Abdrücke machen nicht den Eindruck von Vervielfältigten (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung. Verlangen Sie Gratis-Prospekte durch

Schweizerische Opalograph-Co.

Jean Steiner & Co., Basel. 53

Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Bei uns ist erschienen:

**100 Balladen aus der
Schweizergeschichte**

Herausgegeben von **Ernst Eschmann.**
207 Seiten, 80. Broschiert **7 Fr.**, gebunden **9 Fr.**

Bei Bezug von 10 Exemplaren an je 1 Fr. billiger.

In diesem Bande sind die besten Balladen vereinigt, die aus der Schweizergeschichte geschöpft sind. Die Wahl geschah einzig nach künstlerischen Gesichtspunkten. Auch die Sage, die Mundart und die lyrische Betrachtung haben billigerweise Aufnahme gefunden. Jede Zeitepoche ist vertreten. Die vaterländischen und die deutschen Dichter rücken mit trefflichen Proben auf: Keller, Meyer, Frey, Leuthold, Spitteler, Lienert, Huggenberger, Vögtlin, Zahn u. a., von jenseits des Rheins Schiller, Uhland, Platen, Dahn, Schwab, Lingg, Grün, Simrock, Bürger, Stolberg u. a. Ernst Würtenberger hat das Buch mit einer kraftvollen Titelzeichnung ausgestattet.

**Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
und auch direkt vom Verlag.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus. Von F. von Arx, gew. Geschichtslehrer an der Kantonsschule in Solothurn. Sechste, neu bearbeitete Auflage. Mit 129 Illustrationen. Schulausgabe Fr. 3.50, Geschenkband 5 Fr.

Lateinische Wortfamilien in Auswahl. Ein Hilfsmittel für den lateinischen Unterricht. Zusammengestellt von Paul Boesch, Professor am Gymnasium Zürich. VI, 76 Seiten, 8°. In Pappband geb. 2 Fr.

Von der Beurteilung der Schüler durch die Lehrer. Von Prof. Dr. Bosshart. 26 S., 8°. 80 Rp.

Lehrbuch der Stereometrie. Von Dr. F. Bützberger, Professor an der Kantonsschule Zürich. Dritte Auflage. Mit 68 Figuren im Text: Leinwandband 8°, 119 Seiten. Preis 3 Fr.

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Von Dr. F. Bützberger, Professor an der Kantonsschule Zürich. Sechste Auflage. XII., 84 S., 8°. Preis Fr. 2.40.

Der Gesangunterricht in der Volksschule. Von Jos. Dobler, Sem.-Musiklehrer. Altes und Neues aus der Gesanglehre und zur Gesangsmethodik. Zweite verbesserte Auflage. 39 Seiten, kart., Preis 60 Rp.

Kurze Einführung in die Musikgeschichte für Schüler höherer Lehranstalten und zum Selbststudium. Von Dr. Georg Eisenring, Seminarlehrer in Kreuzlingen. 116 Seiten, 8° Format. 3 Fr.

Übersichtliche Anlage, schöner, deutlicher Druck, vornehme Ausstattung bei billigem Preis machen das Büchlein geeignet für die Hand eines jeden, der der Musik Interesse entgegenbringt.

Je parle français. Conversations et lectures françaises à l'usage des écoles par Otto Eberhard, Maître secondaire.

Première Partie: Cours élémentaire. 99 pages, 8°, 2^e éd. rel. Fr. 1.80.

Seconde Partie: Cours moyen. 2^{me} édition, 142 pages, 8°, rel. Fr. 2.80.

Troisième Partie: Cours supérieur. 207 pages, 8°, rel. Fr. 3.10.

Grundlegender Buchhaltungs-Unterricht. Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode von Friedr. Frauchiger, Professor an der kantonalen Handelsschule Zürich. Dritte Auflage, 12 Seiten, gr. 8°, 50 Rp.

Lectures françaises. Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire à l'usage des élèves de langue allemande (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) par A. Fromaigeat, Dr. phil., Professeur au Technicum de Winterthur. 3^{me} édition, revue et considérablement augmentée, contenant 11 illustrations. IV, 160 Seiten, 8°, geb. 3 Fr.

Physikalische Schülerübungen in der Sekundarschule. Von Th. Gubler, Sekundarlehrer. 72 Seiten, gr. 8°, gebunden in Leinwand, mit 33 Abbildungen. Preis Fr. 1.80.

Mündliches Rechnen. Von Dr. S. E. Gubler, 25 Übungsgruppen zum Gebrauch an Mittelschulen. Zweite Auflage, 40 Seiten, 8° Format. Preis Halbleinwandband 1 Fr.

Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen. Methodisch bearbeitet von Dr. S. E. Gubler, Hochschul- und Seminarlehrer. Vier Hefte: Heft 1—3 à 1 Fr., Heft 4: Fr. 1.45.

Resultate und Auflösungen dazu. Vier Hefte à Fr. 1.80.

Kleine französische Laut- und Leseschule, mit phonetischen Erläuterungen. Von Prof. J. Hug. Mit Begleitwort von Prof. A. André. 7 Bogen, 8°, geb. Preis Fr. 1.80.

Der Schweizer Rekrut. Von E. Kälin, Sekundarlehrer, eidgen. Experte bei den Rekrutenprüfungen. Leitfaden zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. 80 Rp. Mit einer kolorierten Karte der Schweiz Fr. 1.50.

Rechnungsbüchlein für die erste Klasse der Elementarschule, dem Lehrplan des Kantons Zürich angepasst. Von A. Maag, Lehrer. Zweite Auflage, 8°, kart., 64 Seiten. Preis 1 Fr.

Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in der Primarschule (VII. bis VIII. Klasse). Von C. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur. IV und 112 Seiten, 4° Format, geb. in Halbleinwd. Fr. 5.50.

Chemische Schülerübungen. Von Fr. Rutishauser, Sekundarlehrer. 42 Seiten mit 16 Fig., gr. 8°, geb. Fr. 1.80.

Rechenbuch für Mädchen-Fortbildungsschulen. Von Aug. und Emil Spiess. 54 Seiten, 8°. Preis Fr. 1.20.

Resultate dazu. Zweite Auflage. Fr. 1.20.

Geometrie für Sekundarschulen. Weitere Ausführungen für die Hand des Lehrers. Von Edw. v. Tobel, Sekundarlehrer. 100 Seiten, 8°, geb. Preis 2 Fr.

Auflösungen zu den Aufgaben der Geometrie für Sekundarschulen. Von Edw. v. Tobel. 8°, 80 Seiten, mit 22 Abbildungen, geb. Preis 2 Fr.

Das proletarische Kind, wie es denkt und fühlt. Von Dr. Robert Tschudi, Basel. Zweite vermehrte Auflage, 8°, 36 Seiten. Preis brosch. Fr. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch durch den Verlag Orell Füssli, Zürich.

Kleine Mitteilungen

— Der Bericht über Handel und Industrie der Schweiz fürs Jahr 1917, erstattet vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, enthält eine Fülle von Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse der Schweiz, die der Lehrer in Fortbildungskursen und Staatsbürgerkunde verwenden kann: Angaben über Berufsverhältnisse, Fabriken, Viehstand, Sparkassen, Versicherungen, Handelsverkehr, Bundesvermögen, Bildungswesen usw., und dann Auskunft über Stand und Gang der einzelnen Industrien und Handelszweige nach Einfuhr- und Ausfuhrwerten. Der Buchhandel verzeichnet eine Einfuhr von 26,591 q im Wert von 10,521,000 Fr., davon aus Deutschland 17,252 q für 7,226,000 Fr., Frankreich 7924 q für 2,727,000 Fr., übrigen Ländern 1415 q und 568,000 Fr. Wert; an Musikalien 1249 q für 663,000 Fr.; für nicht eingerahmte Bilder gingen 990,000 Fr., für nicht eingerahmte Gemälde 336,000 Fr., für eingerahmte (meist von Frankreich) 2,182,000 Fr. ins Ausland. Die Ausfuhr an Büchern betrug 13,390 q im Wert von 4,824,000 Fr. (die Hälfte nach Deutschland), an nicht eingerahmten Bildern, für 727,000 Fr. Nach der Zusammenstellung der Zentralbibliothek erschienen 1917 in der Schweiz 1720 Bücher im Handel, 1071 in deutscher, 549 in französischer, 26 in italienischer, 9 in rätoromanischer, 55 in andern Sprachen oder mehrsprachig.

— Die *Carnegi-Stiftung* für Lebensretter gewährt auch Unterstützungen für Aufopferung in Krankenpflege (Grippe) d. h. für 1. heldenmütige Aufopferung, die das Mass beruflicher oder familiärer Pflicht übersteigt, 2. Erkrankung, die den Tod oder längere Gesundheitschädigung herbeigeführt, 3. bedürftige Familien, die ihren Versorger verloren und bedürftige Kranke, die dauernd die Unterhaltsmittel eingebüsst haben. Beachtung dieser Mitteilung führt vielleicht da und dort zu gutem Rat. (Weiterleitung durch Gemeinderats- u. Staatskanzlei.)

— Der schweiz. Frauenverein kauft das Landgut Christoffel in Feldmeilen, um es zu einem *Waisenheim* zu verwenden. Als Lehrerinnen werden Fr. Aebi und Fr. Graf genannt.

Der fit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Musikinstitut P. Hindermann - Grosser
Zürich 7, Englischviertelstrasse 24 72
Einzelunterricht an Organistenschule.
Prospekte werden auf Wunsch zugeschielt.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Neu! „Klebeft fürs Rednen“ Neu! 36 b
Prospekte ☞ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 Zürich 1 Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 65
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damen- u. Herren-Moden.

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 35

Photo - Apparate
Neue und Ocasionen aller führenden Firmen, Photo-Artikel stets frisch am Lager. Photohandlung und photo-mechanisches Institut
59 F. Meyer, Zürich, Fortunagasse 26 - 28.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20
Bettvorlagen, Wachstuch, Läufer und Türvorlagen in grosser Auswahl. 60

Institut Delessert Château de Lucens, 14 (Waadt)

Moderne Sprachen. Handels-Fächer. Eintritt jederzeit. Prospekte gratis. 176

SCHWEIZERISCHES LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
950 m/m. ZUGERBERG 950 m/m.

Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, techn. und kaufm. Abteilung. Gründliche Vorbereitung auf die Maturität u. kaufm. Diplom. Eigene Landwirtschaft und Gärtnerei. Werkstätten. Ausgedehnte Tannenwaldungen. Wintersport. Prospekte durch den Direktor Prof. J. Hug-Huber. 168

Schweizerischer Lebensversicherungs - Verein.

Errichtet 1876 93

Lebens-, Volks-, Aussteuer-, Alters-, Renten - Versicherung

Jahr	Verfügen	Einnahmen an Prämien und Zinsen	Jahresüberschuss	Versicherungsbestand
1900	4,162,000	712,000	138,236	18,950,000
1905	5,929,000	1,005,155	215,359	25,244,000
1910	8,372,000	1,537,645	300,862	36,100,000
1915	13,208,000	2,013,445	387,826	43,704,000
1917	14,899,000	2,348,000	487,296	48,125,000

Prospekte und Statuten bei der Verwaltung in Basel. Günstigste Bedingungen. — Billigste Prämien.

École de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études.
Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 70
S'adresser au directeur Dr. F. Scheurer.

Zeichnenlehrer

Handwerkerschulen, Fachschulen, Zeichenkurse

beziehen Zeichenmaterialien

wie: Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichenblocs, Farben, Farbschachteln, Pinsel etc., Zeichengeräte, Reissbretter und Reisszeuge in vorzüglichen Qualitäten zu billigen Preisen 79

in dem Spezialgeschäft für Zeichen- u. Malutensilien

Kaiser & Co., Bern.

Illustr. Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch.



Die blutbildenden und belebenden Pastillen, die als Hauptbestandteil Blattgrün enthalten. Wissenschaftlich begründetes, von medizinischen Autoritäten empfohlenes Mittel, unschädlich, angenehm zu nehmen. — Bei Blutarmut, allgemeiner Schwäche, Appetitlosigkeit, beginnender Arterienverhärtung von unerreichter Wirksamkeit.

Originalschachtel à 72 Pastillen Fr. 3.75. Erhältlich in den Apotheken. 141

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweizerischen Lehrzeitung“ zu verhüten, sind alle

Abonnements - Zahlungen an Orell Füssli, Verlag, Zürich,
Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.



BRIEFMARKEN
namentlich Kantonale- sowie ganze und alte Briefschaften
alle Schweizer Rayonmarken Sammlungen Briefschaften
Kaufe stets zu höchsten Preisen
EMILWETTLER.ZÜRICH
Ecke Usterstr. Bahnhofstrasse

Bei uns erschien:
Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation

von Dr. Max Hartmann.
Grossoktavformat, 160 Seiten, broschiert. — Preis Fr. 4.20.
In allen Buchhandlungen, sowie auch beim Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tuchfabrik Bern A.-G.

liefert solide Stoffe für Herren-, Damen- und Kinderkleider sowie naturfarbiges Strickgarn aus reiner Schafwolle direkt an Private.



153

vorm. A. Schild, Bern.

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen. Muster und Preisliste auf Verlangen sofort franko.



Gegen Husten

Halsschmerz, Heiserkeit, Nasenkatarrh bewähren sich noch immer am besten die berühmten GABA-Tabletten.

Diese früher von der Goldenen Apotheke in Basel hergestellten GABA-Tabletten sind überall erhältlich in blauer Dose mit obenstehender GABA-Marke à Fr. 1.75.

Voricht vor Nachahmungen beim Einkauf! 67/1

Wolf'sche Handels-Schule

Basel

Gerbergasse 2, I. Stock
Gegründet 1897.

Erstklassiges Institut. — Viertel-, Halbjahres- und Jahreskurse. — Privatkurse. 41
— Prospekt gratis und franko. —

Gelesene illustrierte Zeitschriften, gleich welche, kauft, Adresse: Postfach 13,931, Emmishofen (Thurgau). 169

Zu verkaufen

für Fr. 150. — 166

Meyers Konversationslexikon vorzüglich erhalten, 5. Aufl., 17 Bde.

P. Schaller, 8 Avenue de Cour, Lausanne.

Schwämme

in allen Grössen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 101

Hch. Schweizer, Basel, Schwammhandlung an gros Grenzachstrasse 1. Umtausch gestattet.

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung

Verlangen Sie illustrierten Katalog

Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 75

Vertreter an allen grössern Plätzen.



Werndli's Turn-Apparat

pat. 170 für Jedermann, sowie als Training für die Sportswelt Grösste Wirkungen ohne jede Ueberanstrengung. Prima Referenzen.

Zu beziehen bei
WERNDLI,
Rossbergstr. 24
ZÜRICH 2

Dr. Fluri's Rechenbuch für Töchter-, Mädchen-Sekundar- und Fortbildungsschulen

4 Hefte 2. Auflage

Einkaufs- und Verkaufsrechnung	50 Rp.
Geldanlage- und Geldverkehr	50 Rp.
Die gewerbliche Preisberechnung	60 Rp.
Das hauswirtschaftliche Rechnen	80 Rp.

Schlüssel zu jedem Heft

Verlag: Dr. Fluri, Mittlererstrasse 142, Basel. 66

Schmerzloses Zahnziehen

KÜNSTLICHE ZÄHNE · PLOMBEN · MÄSSIGE PREISE
Alfred Hergert, pat. Zahnk.
ZÜRICH 1 BAHNHOFSTR. 48 80

Unentbehrlich für alle Lehrer, die die pädagogischen Geschehnisse der letzten Jahre rasch und lückenlos erfassen wollen. 112

Prof. A. Hergert's Werk

Die wichtigsten Strömungen im pädagogischen Leben d. Gegenwart.

Zwei Teile.

I.: Kunsterziehung. — Arbeitsschule. — Staatsbürgerliche Erziehung. — Moralpädagogik. 2. Aufl. (5.—7. Tausend). 1918.

Preis geheftet M. 3.40, gebunden M. 5.—.

II.: Die experimentelle Pädagogik. — Die Sozialpädagogik. — Die Individualpädagogik. Die Nationalschule. — Die natürliche Erziehung. 2. Aufl. (6.—10. Tausend). 1919.

Preis geheftet M. 5.—, gebunden M. 7.—. 163

SCHULWISSENSCHAFTLICHER VERLAG
A. Haase, Leipzig — — Stephanstrasse 18.

Musikhaus Osc. Nater

Telephon 75 Kreuzlingen Telephon 75

Filliale Schaffhausen: Stadthausgasse.

Reichhaltige Auswahl in

Pianos ♦ Flügel ♦ Harmoniums

In- und ausländische Fabrikate I. und II. Ranges

Musikinstrumente. Musikalien. Selbstverlag. Saiten, Requisiten etc. 43

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.

Hiermit machen wir die Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer auf die in unserm Verlag erschienenen Hefte: 56

Bilder aus der Schweizergeschichte aufmerksam.

- | | |
|--|---------------|
| Nr. 1. Der Schweizer Bauernkrieg, von Dr. Gottfried Guggenbühl | Preis 15 Cts. |
| Nr. 2. Die Burgunderkriege, von Dr. Alfred Mantel | " 20 " |
| Nr. 3. Der Sieg der Freiheit: Morgarten 1315, von Dr. Walther Hadorn | " 20 " |
| Nr. 4. Die Neugestaltung der Schweiz um 1815, von Dr. Emil Schaub | " 30 " |

Bei partieweisem Bezug von 10 Ex. an gewähren wir 30% Rabatt. Zentral-Dépôt: Ob. Gessner Allee 9/11, ab 1. Okt.: Dolderstr. 26.

J. Ehrensam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preiscourant und Muster gratis und franko. 18a

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild u. Löschblatt als Spezialität

Kaiser & Co., Bern